

Niederschrift

über die 18. Sitzung des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg (2009-2014) am 22.11.2011 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Peter Holz

die Ausschussmitglieder

Freiherr von Ketteler, Friedrich-Carl

Ostlinning, Helmut

Sökeland, Dieter

Völler, Wolf-Rüdiger

Westhoff, Alfons

-bis Pkt. 23-

Büdenbender, Jens

-sachk. Bürger-

Linnemann, Franz-Josef

Schulze Westhoff, Paul

Franke, Michael

Seidel, Ulrich

-sachk. Bürger als Vertr. für Am. Brinkemper-

Hartmann-Niemerg, Georg

-sachk. Bürger-

Dahlhoff, Rolf

als Gast/als Gäste

Ostholt, Reinhard

-sachk. Bürger bis Pkt. 19-

Wienker, Bernhard

-sachk. Bürger bis Pkt. 19-

Westbrink, Norbert

-bis Pkt. 22-

Morbach, Robin

-sachk. Bürger bis Pkt. 4-

Philipper, Johannes

-bis Pkt. 21-

Wermeyer, Dennis

-sachk. Bürger bis Pkt. 4-

von der Ing.-Gesellschaft nts, Münster

Herr Timm, Olaf

-zu Pkt. 2-

Herr Suhre, Rolf

-zu Pkt. 3-

von der Ing.-Gesellschaft Röver GmbH, Gütersloh

Herr Düspohl, Ralf

-zu Pkt. 3-

von der Verwaltung

Uphoff, Josef Bürgermeister

Schlotmann, Theodor

Venhaus, Thomas

Scholz, Felix

Tewes, Martin

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Vertreter der Ingenieurbüros, die Pressevertreter sowie die zahlreich erschienenen Bürgerinnen und Bürger. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschließt der Ausschuss einstimmig die Ergänzung der Tagesordnung um nachfolgend aufgeführten Punkt:

- 12.a) Bebauungsplan "Poggenbrook" - 10. Änderung
-Änderungsbeschluss zum Beschluss vom 03.05.2011-

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Baumstandort Gaststätte Lappenbrink 4 in Sassenberg

Mit dem Hinweis auf die Beratungen in den Fraktionen verliest Bgm. Uphoff das Schreiben des Heimatvereins Sassenberg e. V. vom 10.11.2011 zur beabsichtigten Fällung des Baumes westlich der Gaststätte Lappenbrink 4 und gibt hierzu nähere Erläuterungen.

1.2. Verkehrssituation Lappenbrink

Bgm. Uphoff verliest im Wortlaut das Schreiben des Herrn Dr. med. vet. Franz-Josef Breuer, Sassenberg vom 27.09.2011 zur Verkehrssituation in Höhe der Umspannstation westlich der Gaststätte Lappenbrink 4 und gibt auch hierzu nähere Erläuterungen hinsichtlich der Weiterleitung des Schreibens an das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf. Eine entsprechende Rückantwort liege diesbezüglich noch nicht vor.

1.3. 30 km/h-Zonen im Bereich der Ortsdurchfahrt in Sassenberg

Bgm. Uphoff trägt vor, dass seitens des Straßenverkehrsamtes des Kreises Warendorf mitgeteilt worden sei, dass zum jetzigen Zeitpunkt auf eine Entscheidung hinsichtlich der Einrichtung von Tempo-30-Zonen im Bereich der Ortsdurchfahrt verzichtet werde, da zunächst die weiteren Beratungen zum Verkehrskonzept abgewartet werden sollten. Zur Aufplanung des Geländes Hesselstraße 6 werden in diesem Zusammenhang nähere Erläuterungen von Bgm. Uphoff gegeben.

1.4. Antrag DRK auf Sperrmarkierung Klingenhagen 2 - 4

Bgm. Uphoff führt aus, dass seitens des Deutschen Roten Kreuzes – Ortsverein Sassenberg e. V. – ein Antrag auf Einrichtung einer Sperrmarkierung im Bereich der südlichen Zufahrt zum Wohn- und Geschäftshaus Klingenhagen 2 – 4 vorgelegt worden sei. Dieser Antrag sei befürwortend an das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf weitergeleitet worden.

1.5. Verkehrssicherung Staatsforst Brook

Zu den Verkehrssicherungsmaßnahmen im Staatsforst Brook werden von Bgm. Uphoff nähere Erläuterungen gegeben.

1.6. Abbiegespur B 475 in Höhe der Zufahrt zur Firma Wüseke

Bgm. Uphoff führt aus, dass nach Mitteilung des Landesbetriebes Straßenbau NRW die Anlegung einer Linksabbiegerspur, wie in der Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf am 14.11.2011 angeregt, nicht eingerichtet werden könne, da auf der gegenüberliegenden Seite eine Zufahrt bestehe, die nach den gängigen Regelwerken eine Linksabbiegerspur verbiete.

1.7. Hähnchenmastställe Buddelwerth Lütke Heide 4 in Füchtorf

Bgm. Uphoff teilt mit, dass die Auslegung der Unterlagen zur Errichtung von zwei Hähnchenmastställen östlich des landwirtschaftlichen Betriebes Lütke Heide 4 in der Zeit vom 28.11.2011 bis zum 27.12.2011 erfolge.

1.8. Biogasanlage Laerer Straße 14 a in Füchtorf

Bgm. Uphoff geht auf den Antrag der Firma AGRAR-Energie am Kettel GmbH, Füchtorf, auf Errichtung einer Biogasanlage ein. Er teilt mit, dass aufgrund der elektrischen Leistung von 370 kW kein Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz durchgeführt werden müsse.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**2. Ausbau der Sassenberger Straße einschließlich des Radweges und der Querungshilfe
-Vorstellung der Planung aus dem Jahre 2000-
-Antrag der CDU Ortsunion vom 02.11.2011 auf Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit-**

Bgm. Uphoff verweist zunächst auf die Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 14.11.2011 –Pkt. 2 d. N.- und gibt hierzu hinsichtlich der geführten Diskussion nähere Erläuterungen. Auf die Stichstraßen von der Sassenberger Straße sowie die Haushaltsmittel und den Planansatz in den kommenden Jahren wird eingegangen.

Von Herrn Timm erfolgt nun anhand einer vorbereiteten Präsentation die Vorstellung der Planung aus dem Jahre 2000 mit der Anpassung an das derzeitige technische Regelwerk.

Nach Vorstellung der Ausbauplanung wird von Am. Linnemann auf den schlechten Zustand des Rad- und Fußweges vom Knapp Richtung Dorf eingegangen.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Ausbau der Sassenberger Straße von der Lohmannstraße bis zum Kreisverkehrsknotenpunkt Sassenberger Straße/Ravensberger Straße/Glandorfer Straße erfolgt auf der Grundlage der Planung der Ingenieurgesellschaft nts, Münster, vom September/November 2000/Okttober 2011.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag der CDU Ortsunion Füchtorf vom 02.11.2011 hinsichtlich der Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf der Sassenberger Straße von derzeit 50 km/h auf 30 km/h befürwortend an das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf weiterzuleiten.“

**3. Verkehrskonzept für die Stadt Sassenberg
-Vorstellung der Angebote-**

Bgm. Uphoff berichtet, dass nach Beschlussfassung des Infrastrukturausschusses am 22.09.2011 –Pkt. 3.1 d. N.- drei Ingenieurbüros zur Abgabe eines Angebotes auf der Grundlage des Antrages der CDU-Fraktion vom 21.09.2011 gebeten worden seien. Leider müsse mitgeteilt werden, dass kurzfristig die IPW Ingenieurplanung GmbH & Co. KG, Wallenhorst, aus Kapazitätsgründen die Teilnahme abgesagt habe.

Von Herrn Suhre und Herrn Düspohl werden nun im Einzelnen die erarbeiteten Konzepte anhand von vorbereiteten Präsentationen vorgestellt. Einzelfragen aus dem Ausschuss werden beantwortet.

Der Ausschuss ist sich abschließend dahingehend einig, die vorgestellten Konzeptionen zunächst in den Fraktionen weiter zu beraten.

**4. Ausweisung von Windvorranggebieten
-Antrag der Firma Enercon, Aurich, vom 23.09.2011-
-Sammelantrag Füchtorf vom 11.08.2011-
-Antrag der Planungsgruppe Wöstmann-Freese-Lietmann Füchtorf vom 26.10.2011-**

Bgm. Uphoff geht zunächst auf die Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 14.11.2011 –Pkt. 3 d. N.- und die entsprechende Beschlussfassung näher ein. Auf die vorliegenden drei Anträge auf Ausweisung von Windvorranggebieten wird verwiesen. Eingegangen wird von Bgm. Uphoff weiter auf die Diskussion zu einem Nachbarschaftskonsens und die bereits vorgetragene neuerlichen Einwände zu den vorgenannten Erweiterungsabsichten.

Ergänzend ist von Bgm. Uphoff darauf verwiesen worden, dass am 07.11.2011 zum Antrag der Planungsgruppe Wöstmann – Freese – Lietmann ein weiterer Antrag zur Ausweitung des bestehenden Windvorranggebietes WAF 03 und eine hiermit einhergehende Änderung des Flächennutzungsplanes vorgetragen worden sei.

In der anschließenden Diskussion wird von Am. von Ketteler auf die Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 14.11.2011 dezidiert auch hinsichtlich des Nachbarschaftskonsenses eingegangen.

Am. Franke führt aus, dass sich durch die vorliegenden Anträge keine Veränderung der Gesamtsituation ergebe habe.

Am. Hartmann-Niemerg bedauert die Beschlussempfehlung des Ortsausschusses Füchtorf hinsichtlich der Ablehnung der drei Anträge auf Erweiterung von Windvorranggebiete. Er begrüßt allerdings die Möglichkeit der Planungswiederaufnahme bei vorliegendem Nachbarschaftskonsens.

Abschließend wird von Am. Schulze Westhoff der Antrag der Planungsgemeinschaft Wöstmann – Freese – Lietmann an die Bezirksregierung Münster thematisiert. Bgm. Uphoff führt hierzu aus, dass bei eventueller Aufnahme in den Regionalplan kein Baurecht geschaffen werde. Hierzu müsse zunächst der Flächennutzungsplan geändert werden.

Bei elf Ja-Stimmen, einer Gegenstimme und einer Enthaltung ergeht nachfolgender Beschluss:

„Aufgrund der Beschlussfassung des Rates der Stadt Sassenberg vom 21.07.2011 –Pkt. 8 d. N.- zur Fortschreibung des Regionalplanes Teilabschnitt ‚Münsterland‘ und der hiermit zusammenhängenden Ausweisung von Windvorranggebieten werden die nachfolgend aufgeführten Anträge auf Erweiterung bzw. Neuausweisung von Windvorranggebieten abgelehnt:

- Enercon GmbH, Aurich vom 11.08.2011 (Eingang Stadt Sassenberg 26.09.2011)
- Sammelantrag Füchtorf vom 11.08.2011 (Eingang Stadt Sassenberg 10.10.2011)
- Antrag der Planungsgruppe Wöstmann-Freese-Lietmann, Füchtorf vom 26.10.2011 (Eingang Stadt Sassenberg 02.11.2011)

Es verbleibt bei der Beschlussfassung des Rates der Stadt Sassenberg vom 21.07.2011 –Pkt. 8 d. N.- wonach lediglich eine weitere Vorrangfläche südlich des Industriegebietes Robert-Linnemann-Straße in der Bauerschaft Dackmar vorgeschlagen wird. Darüber hinaus werden über die bereits bestehenden Windvorrangflächen WAF 03 und WAF 04 hinaus keine weiteren Windvorrangflächen vorgeschlagen.“

Der Ausschuss ist sich nun dahingehend einig, die Tagesordnungspunkte 5 und 6 gemeinsam zu behandeln.

5. **Flächennutzungsplan - 33. Änderung**
-Aufhebung des Änderungsbeschlusses-

6. **Bebauungsplan "Sondergebiet landschaftsorientierte Freizeit und Erholung Tüsken de Eeken"**
-Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses-

Bgm. Uphoff berichtet zu den Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 14.11.2011 –Pkt. 4 und 5 d. N.- und teilt mit, dass seitens des Antragstellers mit Schreiben vom 08.11.2011 ausgeführt worden sei, dass die Flächennutzungsplanänderung sowie der Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplan aufgehoben werden könne.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Beschluss des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg vom 21.01.2010 –Pkt. 5 d. N.- zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes hinsichtlich der Ausweisung einer Sonderbaufläche gem. § 11 Abs. 2 BauN VO mit der Zweckbestimmung „Landschaftsorientierte Freizeit und Erholung“ (Restauration, Hofladen, Ferienwohnen) mit angrenzender Grünfläche/Aktionsfläche wird aufgehoben.“

Weiter ergeht nachfolgender Beschluss:

„Der Beschluss des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg vom 21.01.2010 –Pkt. 6 d. N.- zum Bebauungsplan ‚Sondergebiet landschaftsorientierte Freizeit und Erholung Tüsken de Eeken‘ hinsichtlich der Ausweisung eines Sondergebietes gem. § 11 Abs. 2 BauN VO mit der Zweckbestimmung ‚Landschaftsorientierte Freizeit und Erholung‘ (Restauration, Hofladen, Ferienwohnen) mit angrenzender Grünfläche/Aktionsfläche wird aufgehoben.“

7. **Bebauungsplan "Industrie- und Gewerbegebiet Füchtorfer Straße" - Erweiterung**
-Beschluss über die während der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-

Von der Verwaltung wird vorgetragen, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung Anregungen und Bedenken nicht vorgetragen worden seien.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Der Bebauungsplan ‚Industrie- und Gewerbegebiet Füchtorfer Straße‘ – Erweiterung – 4. vereinfachte Änderung – wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666/SGV. NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.10.2011 (GV. NRW S. 539/SGV. NRW 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I. S. 1509) als Satzung beschlossen.“

8. **Bebauungsplan "Industriegebiet Robert-Linnemann-Straße" - Erweiterung und 9 Änderung**
-Änderungsbeschlüsse und Beschlüsse über die Öffentlichkeitsbeteiligung-

Von der Verwaltung wird eingehend auf die beabsichtigte Neuordnung am Daimlerring zur Umwandlung von Gewässerflächen, einer Waldfläche in öffentlichen Grünflächen sowie die Zufahrt/Überfahrt in den Erweiterungsbereich eingegangen.

Einstimmiger Beschluss:

„Der rechtsverbindliche Bebauungsplan ‚Industriegebiet Robert-Linnemann-Straße‘ wird im Rahmen einer 9. Änderung für die nachfolgend

aufgeführten Punkte geändert:

- Auflösung der Gewässerfläche südlich des Daimlerrings zu einer Industriegebietsfläche (GI).
- Umplanung der Flächen ‚Wald‘ und der ‚Grünfläche‘ mit der Zweckbestimmung ‚Schutz- und Trenngrün‘ südlich des Daimlerrings zu Gunsten der Ausweisung eines Industriegebietes (GI).
- Umwandlung der öffentlichen Grünfläche am Daimlerring zu Gunsten der Ausweisung eines Industriegebietes (GI).
- Neuordnung der Stichstraße/Zufahrt/Überfahrt zum Erweiterungsbereich des Bebauungsplanes.

Die Änderungen sind in der Anlage 1 gekennzeichnet.

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan ‚Industriegebiet Robert-Linnemann-Straße‘ – Erweiterung – wird im Rahmen der Zusammenführung der überbaubaren Grundstücksflächen zu den östlich angrenzenden Industriegebietsflächen (GI) geändert. Die Änderung ist in der Anlage 2 gekennzeichnet.

Das Planungsbüro Wolters Partner, Coesfeld, wird beauftragt, die entsprechenden Planentwürfe zu fertigen. Die vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird im Rahmen einer dreiwöchigen öffentlichen Auslegung im Rathaus durchgeführt. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt gem. § 4 Abs. 1 Satz 2 BauGB gleichzeitig mit der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Parallelverfahren).“

9. **Bebauungsplan "Gewerbegebiet Wöste" – Vorhabenplan**
-Beschluss über die während der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung
eingegangenen Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-

Von der Verwaltung wird auf die bisher durchgeführten Planungsschritte und Beratungen im Infrastrukturausschuss eingegangen. Auf die Vielzahl der vorliegenden Bedenken insbesondere gegen die Einrichtung eines Casinos an der Porschestraße wird dezidiert eingegangen.

Bgm. Uphoff geht nun auf das Schreiben der Rechtsanwälte Panhorst und Gutendorf, Osnabrück, im Auftrage des Investors vom 08.11.2011 ein und betont, dass hier Schadenersatzansprüche bei Aufgabe der Planung angedroht würden. Der Vorsitzende bittet um Überlassung einer Kopie des Schreibens der Rechtsanwälte Panhorst und Gutendorf, Osnabrück.

Am. Franke führt aus, dass er auch weiterhin eine Zulässigkeit der Freizeitanlage mit Casino sehe. Am. Dahlhoff führt aus, dass er, wie bereits in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 22.09.2011 ausgeführt, die Einrichtung eines Casinos ablehne. Dieses wird von Am. Hartmann-Niemerg, Am. Völler und Am. Sökeland unterstützt.

Kritik an der Vorgehensweise insbesondere hinsichtlich der Äußerungen im Schreiben der Rechtsanwälte Panhorst und Gutendorf werden von Am. Büdenbender, Am. Schulze Westhoff, Am. Völler und Am. Sökeland geäußert.

Abschließend wird von Am. Franke ausgeführt, dass durch eine Beschlussfassung gegen die Errichtung eines Casinos an der Porschestraße grundsätzlich eine Ansiedlung von Spielstätten im Bereich der Ortslage Sassenberg nicht ausgeschlossen werden könne.

Bei acht Nein-Stimmen, drei Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen ergeht zum Alternativvorschlag I hinsichtlich des Beschlusses über die eingegangenen Anregungen und Bedenken sowie den Satzungsbeschluss ein ablehnender Beschluss

Weiter ergeht bei acht Ja-Stimmen, drei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen nachfolgender Beschluss:

„Der Änderungsbeschluss vom 22.02.2011 –Pkt. 4 d. N.- zur Durchführung eines Vorhaben- und Erschließungsplanes zum Bebauungsplan ‚Gewerbegebiet Wöste‘ mit der Darstellung eines Freizeitzentrums Sassenberg wird aufgehoben. Das Planverfahren wird aufgrund der seitens der Gewerbetreibenden/Grundstückseigentümer insbesondere im Gewerbegebiet Wöste sowie der Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Anregungen und Bedenken nicht fortgeführt.“

**10. Bebauungsplan "Graffelder Esch" - 3. Erweiterung
-Vereinfachte Änderung zur Zufahrtsregelung Greffener Straße 46 und 48-**

Von der Verwaltung wird auf die Baumaßnahme und der hiermit einhergehenden Zufahrtsregelung zum Grundstück Greffener Straße 46 näher eingegangen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Graffelder Esch‘ – 3. Erweiterung – gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage 4 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

**11. Bebauungsplan "Hauskämpe"
-Vereinfachte Änderung zur Umwandlung des Kinderspielplatzes "Wittlers Garten" zu einer Wohnbaufläche-**

Von der Verwaltung wird zur Umwandlung des Kinderspielplatzes südlich des Wendehammers der Erschließungsanlage „Wittlers Garten“ berichtet.

Einstimmiger Beschluss:

„Der rechtsverbindliche Bebauungsplan ‚Hauskämpe‘ wird gem. § 13 BauGB hinsichtlich der Umplanung der öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielbereich C (Spielplatz Wittlers Garten) zu einer Wohnbaufläche geändert. Das Änderungsgrundstück Gemarkung Füchtorf, Flur 159, Flurstück 476 ist in der Anlage 5 dargestellt.

Das Planungsbüro Wolters Partner, Coesfeld, wird beauftragt, einen entsprechenden Planentwurf zu fertigen. Auf die vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 13 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet, da es sich bei der Umwandlung des Kinderspielplatzes zu einem

Wohngebiet im Verhältnis zum Gesamtbebauungsplan nicht um einen städtebaulichen erheblichen Eingriff handelt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 13 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

**12. Bebauungsplan "Ortskern Füchtorf"
-Änderung der Gestaltungssatzung für das Eckgrundstück Tie/Emanuel-
von-Ketteler-Straße-**

Bgm. Uphoff teilt mit, dass aufgrund der Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 14.11.2011 –Pkt. 7 d. N.- der Antrag auf Änderung der Gestaltungssatzung am heutigen Tage formell zurückgezogen worden sei.

Auf die Frage von Am. Westhoff nach dem weiteren Fortgang der Planungen wird von Bgm. Uphoff erläutert, dass nunmehr die Dachneigung von 40° eingehalten werde und sich somit der Gesamtbaukörper in der Firstlinie höher präsentiere. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes würden eingehalten. Einer Baugenehmigung stehe daher zunächst aus planungsrechtlicher Sicht nichts im Wege.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**12.a. Bebauungsplan "Poggenbrook" - 10. Änderung
-Änderungsbeschluss zum Beschluss vom 03.05.2011-**

Die Verwaltung geht auf die Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss am 03.05.2011 –Pkt. 5 d. N.- zur Umwandlung von Grundstücken an der Düsbergstraße sowie der Straße Auf dem Düsen zu einem Mischgebiet (MI) näher ein. Da nunmehr im Rahmen der Planabstimmung erkennbar geworden sei, dass ein erheblicher weiterer Abstimmungsbedarf für die Grundstücke an der Düsbergstraße erforderlich sei, sollte zur Fortführung des Planverfahrens für das Grundstück Auf dem Düsen 25 ein Änderungsbeschluss dahingehend erfolgen, dass die Grundstücke an der Düsbergstraße im Verfahren zunächst abgekoppelt würden.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Beschluss des Infrastrukturausschuss vom 03.05.2011 – Pkt. 5 d. N. – wird dahingehend geändert, dass im Rahmen der 10. Änderung des Bebauungsplanes „Poggenbrook“ lediglich die Änderung der Gewerbefläche Auf dem Düsen 25 zu einem Mischgebiet (MI) erfolgt. Das weitere Verfahren richtet sich nach dem Beschluss vom 03.05.2011 – Pkt. 5 d. N. – wonach die Verwaltung beauftragt ist, die Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

**13. Beschilderung Rathaus
- Antrag der CDU-Fraktion vom 07.10.2011**

Bgm. Uphoff erläutert einen ersten Entwurf.

Am. Franke führt aus, dass er die Präsentation grundsätzlich begrüße. In diesem Zusammenhang wird von Am. Schulze Westhoff ausgeführt, dass er es begrüßen würde, wenn die Schulen bei der Entwurfsfindung mit eingebunden würden.

Auf die Frage des Vorsitzenden nach den zu erwartenden Kosten wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass sich diese unterhalb des vierstelligen Bereiches belaufen würden.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Antrag der CDU-Fraktion vom 07.10.2011 zur Kenntlichmachung des Rathauses die Verwaltung zu beauftragen Vorschläge für eine Beschriftung oder einem Schild sowie eine Kostenschätzung einzuholen wird zugestimmt.“

14. Widmung von Straßen

Von der Verwaltung wird auf die Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf zur Widmung der Erschließungsanlagen Mitberstraße/Raiffeisenweg sowie der Straße An den Kuhlen eingegangen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die nachfolgend aufgeführten Erschließungsanlagen in der Ortslage Füchtorf sind zum Anbau bestimmt und werden gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028/SGV. NRW 91) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.03.2009 (GV. NRW S. 133) dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Erschließungsanlagen erhalten die Eigenschaft einer Gemeindestraße:

Ortslage Füchtorf

- An den Kuhlen (Gemarkung Füchtorf, Flur 156, Flurstücke 196 tlw., 221, 329 tlw., 330 tlw. und 332 tlw.)
- Raiffeisenweg/Mitberstraße (Gemarkung Füchtorf, Flur 159, Flurstücke 585 tlw. und 758)

Die Erschließungsanlagen sind in den Anlagen 6 und 7 gekennzeichnet.“

15. Einziehung des Wirtschaftsweges Buddelwerth in Rippelbaum

Von der Verwaltung wird zu den Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 14.11.2011 zur Einziehung des Wirtschaftsweges Buddelwerth berichtet.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Der in der Anlage 8 dargestellte Teilbereich der Wirtschaftswegeverbindung Buddelwerth (Gemarkung Füchtorf, Flur 157, Flurstück 25 tlw.) wird gem. § 7 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028/SGV. NRW. 91) zuletzt geändert

durch Gesetz vom 13.03.2009 (GV. NRW. S. 133) eingezogen.“

16. Antrag auf Errichtung einer Schutzhütte Gröblinger Straße 58

Von der Verwaltung wird auf die Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 14.11.2011 –Pkt. 11 d. N.- verwiesen. Hierzu werden nähere Erläuterungen gegeben.

Am. Hartmann-Niemerg führt aus, dass es wünschenswert sei, ein einheitliches Bild bei Schutzhütten zu erreichen. Hierzu wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass er bei der Umsetzung der Maßnahme großes Vertrauen in die Nachbarschaftsleistung habe.

Einstimmiger Beschluss:

„Zur Errichtung einer Schutzhütte für den Schülerspezialverkehr in Höhe der Besetzung Gröblinger Straße 58 wird ein Materialkostenzuschuss in Höhe von 300,00 € gewährt.“

17. Einrichtung eines Behindertenparkplatzes am Tie

Von der Verwaltung wird auf die Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 14.11.2011 –Pkt. 8 d. N.- eingegangen.

Einstimmiger Beschluss:

„Im Bereich der nördlich des Ties in Füchtorf nördlich der Besitzungen Tie 2, 3 und 4 ausgewiesenen Parkplatzanlage (sechs Stellplätze) wird im nordwestlichen Teilbereich ein Behindertenparkplatz nicht ausgebaut.“

18. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern

Am. Büdenbender geht auf die Berichterstattung im Ortsausschuss Füchtorf zur DSL-Versorgung durch die Firma SeWiKom dezidiert ein. Hierzu werden von Bgm. Uphoff hinsichtlich des Vertragsverhältnisses sowie der erkennbaren technischen Schwierigkeiten nähere Erläuterungen gegeben. Kritisch wird ebenfalls von Am. Linnemann auf die Vorgehensweise der Firma SeWiKom eingegangen. Bgm. Uphoff betont hierzu, dass es wünschenswert sei, wenn auch weiterhin ein erkennbares Interesse der Füchtorfer Bürgerinnen und Bürger an einem DSL-Anschluss vorgetragen würden. Er geht in diesem Zusammenhang auf die ursprünglichen sehr zahlreichen Meldungen, welche der Stadt Sassenberg zugeleitet worden seien.

Abschließend wird von Am. Linnemann auf die bisherigen Leistungen der Firma SeWiKom kritisch eingegangen. Hierzu wird von Herrn Schlotmann ausgeführt, dass es sinnvoll sei, wenn entsprechende technische bzw. vertragliche Schwierigkeiten an die Stadt Sassenberg zwecks Weiterleitung an die Firma SeWiKom herangetragen würden.

19. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Von Herrn Reinhard Fischer wird ebenfalls auf den noch fehlenden Anschluss durch die Firma SeWiKom sehr kritisch eingegangen.